

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katalin Gennburg (LINKE)

vom 05. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Juni 2023)

zum Thema:

Bauwende jetzt – Novelle der Bauordnung nicht vermässeln

und **Antwort** vom 21. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juni 2023)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Katalin Gennburg (Linke)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 15 746

vom 05.06.2023

über Bauwende jetzt – Novelle der Bauordnung nicht vermässeln

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Bis wann strebt der Senat Klimaneutralität im Gebäudesektor an?

Antwort zu 1:

Nach § 3 Absatz 1 des Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz (EWG Bln) soll die Gesamtsumme der Kohlendioxidemissionen in Berlin spätestens bis zum Jahr 2045 um mindestens 95 % im Vergleich zu 1990 verringert werden und damit Klimaneutralität erreicht werden. Demnach muss auch der Gebäudesektor bis spätestens 2045 klimaneutral sein.

Frage 2:

Welche Rolle spielen die Vorschriften der Berliner Bauordnung für die Erreichung der Klimaneutralität im Gebäudesektor? Welches sind für den Senat im Rahmen der Berliner Bauordnung die entscheidenden Stellschrauben zur Erreichung der Klimaneutralität im Gebäudesektor?

- a. Welche konkreten Anforderungen an die Überarbeitung der Bauordnung ergeben sich aus Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (BEK 2030)? Wann plant der Senat die Weiterentwicklung des BEK für den Zeitraum 2022 bis 2026 und wie stellt der Senat sicher, dass die dortigen Strategien und Maßnahmen zur Erreichung der Berliner Klimaschutzziele bei der Novelle der Bauordnung berücksichtigt werden?

Antwort zu 2:

Das Bauordnungsrecht versucht seinen Teil zur Verbesserung des Stadtklimas und zum Erreichen der Berliner Klimaschutzziele beizutragen. Die Inhalte der neuen Novelle der Bauordnung befinden sich derzeit noch in der Abstimmung. Ein abschließender Entwurf liegt dazu noch nicht vor.

a:

Im Rahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030) ist in der Maßnahme „G-9 Nachhaltiges Bauen und Sanieren“ als Teilmaßnahme c) definiert, dass zu prüfen ist, „[...] an welchen Stellen der Bauordnung für Berlin (BauO Bln) Änderungen zur Unterstützung der Anforderungen zugunsten des Klimaschutzes verstärkt werden können.“

Die Fortschreibung des BEK 2030 für den Zeitraum 2022 – 2026 wurde im Dezember 2022 durch den Berliner Senat beschlossen. Der Beschluss durch das Berliner Abgeordnetenhaus steht noch aus. Das BEK 2030 definiert für jede BEK-Maßnahme und teilweise auch für jede BEK-Teilmaßnahme eine federführende Senatsverwaltung. Die federführenden Senatsverwaltungen sind jeweils für die frist- und sachgerechte Umsetzung der Maßnahmen verantwortlich.

Frage 3:

Wann plant der Senat die Novelle der Bauordnung dem Berliner Abgeordnetenhaus vorzulegen?

Antwort zu 3:

Ein neuer Entwurf zur Novellierung der Bauordnung gehört zum Sofortprogramm des Berliner Senats. Nach Senatsbeschluss wird die Novelle zur Änderung der Bauordnung in das Abgeordnetenhaus eingebracht. Ein genauer Zeitpunkt kann noch nicht genannt werden.

Frage 4:

Welche Regelungen aus der letzten Senatsvorlage (2023) zur Novellierung der Bauordnung sollen dabei entfallen, welche neu hinzugefügt werden?

Antwort zu 4:

Die Inhalte der neuen Novelle der Bauordnung befinden sich derzeit noch in der Abstimmung. Ein abschließender Entwurf liegt dazu noch nicht vor.

Frage 5:

Ist die Erreichung der Klimaneutralität im Gebäudesektor das übergeordnete Ziel des Senates bei der Überarbeitung der Bauordnung?

Antwort zu 5:

Bei der Überarbeitung der Bauordnung wird auch die Erreichung der Klimaneutralität im Gebäudesektor entsprechend berücksichtigt und diskutiert.

Frage 6:

Ist das Ziel, das „Bauen [zu] erleichtern und Prozesse [zu] beschleunigen“ (Gaebler, Tagesspiegel: 10.05.23, <https://www.tagesspiegel.de/berlin/100-tage-programm-fur-berlin-schwarz-rot-will-die-bauordnung-novellieren-9781088.html>) dem Ziel der Klimaneutralität im Gebäudesektor gleichgestellt, über- oder untergeordnet?

Antwort zu 6:

Der Bedarf an mehr Wohnraum, als auch der Klimaschutz sind ein Teil der Herausforderungen, denen sich die Bauordnung stellt. Daher ist es auch das Ziel, sowohl das Bauen von Wohngebäuden zu beschleunigen, als auch den Klimaschutz angemessen zu berücksichtigen.

Frage 7:

Welche weiteren Ziele verbindet der Senat mit der Überarbeitung der Bauordnung?

Antwort zu 7:

Die Ziele sind bereits dem Regierungsprogramm zu entnehmen. Dazu gehören u.a.

- Die Beschleunigung des Wohnungsbaus
- Verfahrensvereinfachung und –beschleunigung
- Reduzierung der Kosten
- Weitere Förderung der Barrierefreiheit

Frage 8:

Sieht der Senat zwischen den jeweiligen Zielen Konflikte? Wie geht der Senat mit etwaigen Zielkonflikten um?

Antwort zu 8:

Die Inhalte der neuen Novelle der Bauordnung befinden sich derzeit noch in der Abstimmung. Sollten Zielkonflikte entstehen, sind diese angemessen miteinander abzuwägen.

Frage 9:

Wie groß ist der Anteil des Gebäudesektors an den Treibhausgas-Emissionen des Landes Berlin?

Antwort zu 9:

Gemäß dem letzten Monitoring-Bericht zur Umsetzung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms (Berichtsjahr 2021) hat der Gebäudesektor im Jahr 2019 rund 7,6 Mio. Tonnen CO₂, bezogen auf die Verursacherbilanz, emittiert. Er ist damit für rund 42 % der Berliner Gesamtemissionen verantwortlich.

Frage 10:

Durch welche Änderungen der Bauordnung sollen die Treibhausgas-Emissionen im Gebäudesektors in welchem Umfang reduziert werden?

Antwort zu 10:

Die Inhalte der neuen Novelle der Bauordnung befinden sich derzeit noch in der Abstimmung. Ein abschließender Entwurf liegt dazu noch nicht vor.

Frage 11:

Wie hoch ist der Anteil des Gebäudesektors am Abfallaufkommen in Berlin?

Antwort zu 11:

In der Stoffstrom-, Klimagas- und Umweltbilanz des Landes Berlin wurde in 2020 ein Gesamtabfallaufkommen von 6.832.340 Tonnen ermittelt.

Davon entfielen 4.146.566 Tonnen auf mineralische Abfälle (Boden, Steine, Bauschutt, Beton, Gips, Ziegel, Fliesen, Asphalt, Baggergut). Hinzu kommen 225.040 Tonnen gemischte Bauabfälle, die neben Holz und anderen Reststoffen ebenfalls überwiegend aus mineralischen Abfällen bestehen.

Inwieweit diese Abfälle aus dem Gebäudesektor oder aus anderen Baumaßnahmen stammen, wird nicht differenziert.

Der Anteil der Abfälle aus dem Baubereich am Gesamtabfallaufkommen beträgt somit 64 %.

Frage 12:

Durch welche Änderungen der Bauordnung soll das Abfallaufkommen im Gebäudesektor in welchem Umfang reduziert werden?

Antwort zu 12:

Die Inhalte der neuen Novelle der Bauordnung befinden sich derzeit noch in der Abstimmung. Ein abschließender Entwurf liegt dazu noch nicht vor.

Frage 13:

Mit welchen Änderungen der Bauordnung möchte der Senat wie Widerspruchsverfahren verkürzen und „unnötige Widerspruchsverfahren“ (vgl. Richtlinien der Regierungspolitik) vermeiden?

Antwort zu 13:

Die Inhalte der neuen Novelle der Bauordnung befinden sich derzeit noch in der Abstimmung. Ein abschließender Entwurf liegt noch nicht vor.

Frage 14:

Mit welchen Änderungen der Bauordnung möchte der Senat wie die Ermessensentscheidungen bei Baugenehmigungen harmonisieren (vgl. Richtlinien der Regierungspolitik)?

Antwort zu 14:

Die Inhalte der neuen Novelle der Bauordnung befinden sich derzeit noch in der Abstimmung. Ein abschließender Entwurf liegt dazu nicht vor.

Frage 15:

Laut Richtlinien der Regierungspolitik soll bei der Novelle der Bauordnung die Musterbauordnung einbezogen werden. Die aktuelle Musterbauordnung wird durch Expert*innen und die Bauminister*innen-Konferenz als nicht mehr zeitgemäß bewertet, weshalb sie von letzterer aktuell überarbeitet wird.

- a. Wann haben bzgl. der Überarbeitung der Musterbauordnung Termine mit Beteiligung des Landes Berlin stattgefunden? Wer hat dabei das Land Berlin vertreten? Welche weiteren Termine sind geplant und wann rechnet der Senat mit einer neuen Fassung der Musterbauordnung?
- b. Wurden in diesem Rahmen durch das Land Berlin eigene Vorschläge, Forderungen, Anregungen für die Überarbeitung der Musterbauordnung eingebracht? Wenn ja: Welche? Wenn nein: Wieso nicht?
- c. Wird der Senat mit der Überarbeitung der Berliner Bauordnung warten, bis die Überarbeitung der Musterbauordnung fertiggestellt ist, wird er sich auf die nicht mehr zeitgemäße Musterbauordnung beziehen oder wird er gegebenenfalls in der Berliner Bauordnung in Sachen Klimaschutz weitergehende Regelungen als in der Musterbauordnung beschließen?

Antwort zu 15:

a:

Über die Jahre ist die Änderung der Musterbauordnung immer wieder Thema in der Bauministerkonferenz selbst, als auch in den nachgeordneten Gremien gewesen. Da es nicht möglich ist nachzuvollziehen, wann in den letzten 20 Jahren die Musterbauordnung möglicherweise Thema gewesen ist, wird nur auf die letzten Termine verwiesen.

Die Bauministerkonferenz hat mit Beschluss vom 22./23. 09.2022 letztmalig die Musterbauordnung geändert. Am 25.11.2022 gab es eine Sondersitzung der Bauministerkonferenz zum Thema „Bündnis bezahlbarer Wohnraum“. Die Bauministerkonferenz tagt normalerweise einmal im Jahr. Die nächste Sitzung ist am 23./24.11.2023.

Auf der Ebene der Bauministerkonferenz wird das Land Berlin durch den zuständigen Senator für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen vertreten.

- Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Wohnungswesen (ASBW) hat letztmalig 23./24. 06. 2022 getagt. Die nächste Sitzung ist am 28./29. 09. 2023 vorgesehen. Im ASBW stimmen die jeweils zuständigen Abteilungsleiter der Ministerien die Vorlagen an die Bauministerkonferenz ab, erteilen Arbeitsaufträge und entscheiden über Berichte und Entscheidungsvorschläge der acht Fachkommissionen und fünf Arbeitskreise. Berlin wird durch den zuständigen Abteilungsleiter der für das Bauwesen zuständigen Senatsverwaltung vertreten.
- Die Fachkommission FK Bauaufsicht und die Fachkommission FK Bautechnik tagen normalerweise jeweils bis zu vier Mal im Jahr. Die FK Bauaufsicht bespricht und beschließt die

Änderungen der Musterbauordnung, um diese dann dem ASBW vorzulegen. Zugearbeitet wird ihr von der FK Bautechnik, welche selbst Themen in der Musterbauordnung haben.

Die bekannten Termine der FK Bauaufsicht für die Jahre 2022 und 2023:

22./23.02.2022

13./14.07.2022

23./24.11.2022

14./15.03.2023

19./20.07.2023

Innerhalb der Fachkommissionen wird Berlin durch die jeweilig fachlich zuständigen Referatsleiter der für das Bauwesen zuständigen Senatsverwaltung vertreten.

- Die Überarbeitung der Musterbauordnung wird in der Projektgruppe PG Bauordnungsrecht zur Fortschreibung der Musterbauordnung besprochen und ein Entwurf erarbeitet.

Die bekannten Termine der PG Bauordnungsrecht für das Jahr 2023:

11.01.2023

10.02.2023

Der nächste Termin ist noch nicht bekannt.

Innerhalb der PG Bauordnungsrecht wird Berlin durch die jeweilig fachlich zuständigen Referatsleiter, oder dem fachlich zuständigen Mitarbeiter der für das Bauwesen zuständigen Senatsverwaltung vertreten.

Wann es eine neue Fassung der Musterbauordnung gibt, ist derzeit nicht bekannt.

a:

Aufgrund der gemeinsamen Erarbeitung der Änderungen durch die Projektgruppenmitglieder ist hier eine Aufspaltung nach den Beiträgen der einzelnen Länder nicht möglich.

Das Ergebnis der PG Bauordnungsrecht wird dann der Fachkommission Bauaufsicht zur Entscheidung vorgelegt, die dies wiederum über den ASBW der Bauministerkonferenz zum Beschluss vorlegt.

b:

Mit der nächsten Änderung der Bauordnung für Berlin wird nicht auf die Überarbeitung der Musterbauordnung gewartet, da deren Zeitpunkt noch nicht bekannt ist. Die Inhalte der neuen Novelle der Bauordnung befinden sich derzeit noch in der Abstimmung. Ein abschließender Entwurf liegt dazu nicht vor.

Frage 16:

Plant der Senat, durch die Überarbeitung der Bauordnung das Bauen im Bestand zu fördern? Welche konkreten Maßnahmen sind vorgesehen?

Antwort zu 16:

Bereits nach der jetzt geltenden Bauordnung wird das Bauen im Bestand erleichtert, wie nach § 6 Absatz 9 BauO Bln, dass bei rechtmäßig bestehenden Gebäuden die Abstandsflächen in den dort aufgeführten Fällen unbeachtlich sind, oder dass nach § 39 Absatz 4 BauO Bln beim Dachraumausbau und der Aufstockung um ein Geschoss die Aufzugspflicht entfällt. Weitere mögliche Änderungen befinden sich derzeit noch in der Abstimmung. Ein abschließender Entwurf liegt dazu nicht vor.

Frage 17:

Plant der Senat, durch die Überarbeitung der Bauordnung die Kreislaufwirtschaft im Bausektor zu fördern? Welche konkreten Maßnahmen sind vorgesehen?

Antwort zu 17:

Die Inhalte der neuen Novelle der Bauordnung befinden sich derzeit noch in der Abstimmung. Ein abschließender Entwurf liegt dazu nicht vor.

Frage 18:

Plant der Senat bei der Überarbeitung der Bauordnung Vorschriften einzuführen, die dafür sorgen, dass in Berlin nur noch klimapositiv oder klimaneutral gebaut werden darf? Wenn ja: Welche konkreten Vorschriften sind vorgesehen? Wenn nein: Warum nicht?

Antwort zu 18:

Die Inhalte der neuen Novelle der Bauordnung befinden sich derzeit noch in der Abstimmung. Ein abschließender Entwurf liegt dazu nicht vor.

Frage 19:

Welche verwaltungsexternen Akteur*innen wurden bzw. werden bei der Überarbeitung der Bauordnung durch den aktuellen Senat in welcher Form beteiligt?

- a. Wurden oder werden Akteur*innen beteiligt, die sich explizit für mehr Klimaschutz in der Bauordnung aussprechen (z.B. Architektenkammer Berlin, Architects For Future, BUND, Deutsche Umwelthilfe, etc.)?
- b. Sind dem Senat die Vorschläge der Architects For Future für eine UmBauOrdnung bekannt? Wie bewertet der Senat diese Vorschläge?

Antwort zu 19:

a:

Sollten die sich noch in der Abstimmung befindlichen Änderungen der Bauordnung einer Beteiligung von Fachkreisen und Verbänden bedürfen, würden diese erfolgen.

b:

Die Vorschläge der Architects For Future für eine UmBauOrdnung sind bekannt und werden derzeit bereits über die Bauministerkonferenz im Rahmen der Fortschreibung der Musterbauordnung zwischen den Ländern diskutiert und bewertet. In diesem Rahmen ist auch

Berlin an der Diskussion beteiligt. Eine abschließende Bewertung liegt noch nicht vor.

Berlin, den 21.6.23

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen